



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der Hundeschule Obedience-Pfoten

Nr. 1/2016

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die Hundeschule „Obedience-Pfoten“, Susanne Oehler (nachfolgend „Obedience-Pfoten“) bietet Einzel- und Gruppenstunden, Beratungsgespräche, Kurse, Seminare, Aktivitäten und Veranstaltungen für Hund und Halter.
2. Die Angebote und Trainingsinhalte richten sich nach der öffentlichen Ausschreibung auf der Website <http://www.obedience-pfoten.de>. Die Dauer einer Unterrichtsstunde ist von der belegten Kursart und Gruppenstärke abhängig (s. Preisliste).
3. „Obedience-Pfoten“, Trainer, Gastreferenten usw. können für ausbleibende Erfolge bei der Erziehung der Hunde nicht haftbar gemacht werden. Ausbildungsfortschritte sind auch abhängig vom regelmässigen Training des Hundebesitzers außerhalb der Unterrichtsstunden. Eine Erfolgsgarantie kann nicht abgegeben werden, da der Erfolg maßgeblich abhängig ist von der Mitarbeit und Umsetzung durch den/ die Teilnehmer/ in.

§ 2 Teilnahmevoraussetzung und -ausschluß

1. Es können nur Hunde an den Angeboten der Hundeschule Obedience-Pfoten teilnehmen, die über eine Grundimmunisierung (Welpen angemessen) verfügen. Der Impfpap ist vor der ersten Kursstunde vorzuzeigen. Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Die Versicherungspolice ist bei Bedarf vorzulegen.
2. „Obedience-Pfoten“ behält sich vor, Teilnehmer oder Hunde ohne Angaben von Gründen abzulehnen.
3. Kranke Hunde und läufige Hündinnen ab dem 6. Tag der Hitze sind (außer nach Absprache) von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 3 Trainingsbetrieb /Anmeldung

1. Eine formlose Anmeldung erfolgt unter Angabe der Adresse und Telefon-Nr. des Kursteilnehmers. Bei Veranstaltungs-/Leistungsbeginn erhält dieser ein Anmeldeformular mit Hinweis auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hundeschule Obedience-Pfoten und die Platzordnung. Beide sind auf der Homepage <http://www.obedience-pfoten.de> aufgeführt und werden mit der unterschriebenen Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist somit verbindlich. Der Vertrag für Einzelstunden (einmalig oder in Form von sog. „Blöcken“) wird in der ersten Unterrichtsstunde vom Hundehalter unterschrieben und ist somit verbindlich.
2. Die Teilnahme kommt mit der Annahme von „Obedience-Pfoten“, Susanne Oehler, zustande. Anmeldungen zu den Kursen/ Seminaren bzw. Seminare von Gastreferenten werden nach Eingang aufgenommen. Nach dem Meldeschluß oder bei Überschreitung der Teilnehmerzahl ist keine Gewähr mehr für die Aufnahme gegeben. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bzw. sein Beisein erforderlich.
3. „Obedience-Pfoten“ bietet ihren Kunden bzw. Neukunden jederzeit die Möglichkeit, sich im Vorfeld ein Bild vom Unterrichtsablauf zu machen und bei den relevanten Trainingsgruppen zuzuschauen. Bitte lassen Sie hierfür Ihren Hund im Auto oder Zuhause.

AGB 1/2016 - Seite 1/5



Hunde verstehen & fördern

Obedience - Pfoten

positives Hundetraining



4. „Obedience-Pfoten“ bietet grundsätzlich keine kostenlosen Probestunden aktiv „mit Hund“ an. Jeder Hundebesitzer, der noch nicht Kunde ist, hat die Möglichkeit, einmalig unverbindlich aktiv mit Hund an EINEM Typ Gruppenunterricht teilzunehmen (s. auch § 4, 4.).
5. Die Gruppenzusammenstellung erfolgt durch den jeweiligen Trainer.
6. Der Hundebesitzer erklärt sich damit einverstanden, daß Unterrichtsstunden ggf. auch einmal außerhalb des Trainingsgeländes an einem anderen Ort stattfinden können. Hat der Teilnehmer eine längere Wegstrecke als zum Trainingsplatz zu fahren, berechtigt dies nicht zur Gebührenerstattung.

§ 4 Zahlungsbedingungen

1. Mit der Anmeldung für Kurse, Seminare, Aktivitäten und Veranstaltungen ist die Zahlung der Gebühr fällig. Alle Gebühren sind auf der Internetseite <http://www.obedience-pfoten.de> einsehbar.
2. *Eine Gruppe besteht aus 4 bis im Idealfall max. 6 Hunden.* Die in der Preisliste angegebene Trainingsdauer pro Unterrichtseinheit in Minuten ist abhängig von der Gruppenstärke (Anzahl Hunde). Wird die maximale Anzahl von sechs Teilnehmern überschritten, kann diese ggf. angehoben werden (z. B. wenn eine Teilung der Gruppe nicht möglich bzw. sinnvoll ist oder die Teilnehmer eine Splittung nicht wünschen). Die Dauer einer Unterrichtseinheit wird dementsprechend verlängert und Pausen u. U. berücksichtigt.
3. Bei Nichterreichen der Mindestzahl wird nach Unterricht *Duo* bzw. *Trio* *abgerechnet*.
4. Die Erstteilnahme am Gruppenunterricht („Schnupperstunde“) ist unverbindlich bzw. an keinerlei Verpflichtungen gebunden. Kommen Sie zur nächsten Stunde wieder, wird diese mit der dann fälligen Blockkarte verrechnet. Sollten Sie kein Interesse mehr an weiterem Training nach der „Schnupperstunde“ haben, wird diese nicht berechnet. Hiervon ausgenommen ist der Welpenkindergarten; die erste aktive Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich.
5. Unterrichts- und Beratungsgebühren sind unmittelbar im Anschluß bar zu begleichen. Kursgebühren sind vor der ersten Unterrichtsstunde auf das im Anmeldeformular benannte Konto zu überweisen bzw. am ersten Kurstag bar zur Zahlung fällig.
6. Seminargebühren sind im Voraus zu überweisen innerhalb einer Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung.
7. Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt zu Einzelstunden werden pauschal zu 0,30 Euro/ km ab Westerstetten berechnet (ausgenommen Fahrten zum Hundeschulgelände in Temmenhausen).
8. *Kursabhängig* (s. Preisliste) wird eine Treueprämie von 10 % gewährt auf die zweite und folgenden 10er Blockkarten.

§ 5 Rücktritt durch den Teilnehmer

1. Nach telefonischer, schriftlicher oder mündlicher Zusage (beider Seiten) eines Einzeltermins ist dieser verbindlich. Absagen durch den Teilnehmer haben mindestens 24 Stunden TELEFONISCH oder per SMS (nicht per email!) vorher zu erfolgen. Ansonsten wird eine Pauschale von 20,00 € erhoben. Ist bei einem vereinbarten Hausbesuch der Teilnehmer nicht anzutreffen, entstehen zusätzliche Fahrtkosten in Höhe von 0,30 €/ km.
2. Bei Verhinderung an einer Gruppenstunde bitten wir um eine kurze Nachricht mind. 24 Stunden vorher, um den Unterricht optimal für die anderen Teilnehmer vorbereiten zu können. *Zu häufiges Fernbleiben beeinträchtigt den Lernerfolg und das Vorankommen aller Teilnehmer!*
3. Blockkarten unterliegen einer gewissen Gültigkeit. Bei Nichtteilnahme des Kursteilnehmers an einer Unterrichtseinheit verfällt diese, unberücksichtigt des Fernbleibegrunds. Im Einzelfall können alle noch nicht abgegoltene Einheiten auf der Blockkarte über eine einmalige Einzelstunde (max. 45 Min.) verrechnet werden.

AGB 1/2016 - Seite 2/5



Hunde verstehen & fördern

Obedience - Pfoten

positives Hundetraining



U. U. ist es möglich, noch nicht abgeleistete Karten beim Wechsel in eine andere Gruppe weiter zu verwenden.

4. Blockkarten sind auf andere Hundebesitzer nicht übertragbar.
5. Mit der Anmeldung zu einem Kurs/ Veranstaltung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung der entsprechenden Gebühr. Bei vorzeitigem Kursabbruch oder Nichtteilnahme wird diese nicht erstattet. Dies gilt auch für den Fall, daß sich ein Hund als nicht gruppentauglich erweist, den Unterrichtsablauf durch sein Verhalten massiv stört bzw. gefährdet. Es liegt im Ermessen von „Obedience-Pfoten“, die verbleibenden Unterrichtseinheiten nach § 5, 3. zu verrechnen.
6. Rücktritt durch den Teilnehmer VOR Beginn einer Veranstaltung/ Leistung
Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn eines Kurses, Seminars oder sonstiger Veranstaltung durch „Obedience-Pfoten“ zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall betragen die Stornierungskosten
 - bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Leistung 20% des Teilnahmebeitrages
 - bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Leistung 50% des Teilnahmebeitrages
 - ab 1 Woche vor Beginn bzw. Abbruch der Veranstaltung/Leistung 100% des Teilnahmebeitrages; nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet!
 - Das Fernbleiben von der Leistung gilt nicht als Rücktritt.Bei Veranstaltungen mit Fremdreferenten gelten die in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung aufgeführten Rücktrittsbedingungen!

§ 6 Rücktritt durch den Veranstalter

1. „Obedience-Pfoten“ kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten aufgrund mangelnder Beteiligung, Ausfall des Kursleiters oder aus Gründen höherer Gewalt. Bereits bezahlte Gebühren werden entsprechend der Zahl durchgeführter Unterrichtseinheiten anteilig bzw. in voller Höhe erstattet.
2. „Obedience-Pfoten“ kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn ein Teilnehmer die Veranstaltung stört oder sich den Anweisungen des Trainers, Veranstalter oder Referenten widersetzt. Dasselbe gilt, wenn sich ein Hund im Unterrichtsverlauf als gefährlich erweist bzw. durch andauernde Störungen den Unterricht behindert. Der Teilnehmer hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Ersatz der Kurs- bzw. Seminargebühr.
3. Bei Ausfall des Trainers werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Geplante bzw. angekündigte Unterrichtsausfälle werden den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt und nach Absprache mit den ihnen entweder vorverlegt oder nachgeholt. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Wird eine Trainingsstunde ersatzlos vom Trainer abgesagt, verlängert sich die Gültigkeitsdauer der Blockkarten entsprechend.
4. Auf Wunsch und Zustimmung aller Interessenten können Kurse/ Seminare mit einer geringeren Teilnehmerzahl durchgeführt werden, in dem entweder eine Kürzung der Unterrichtsstunden vorgenommen oder ein Gebührenaufschlag festgelegt wird.
5. Bei Nichtzustandekommen eines Seminars mit einem auswärtigen Referenten bzw. Trainer werden bezahlte Gebühren zurück erstattet unter Abzug evtl. Bearbeitungsgebühren und bereits entstandener Unkosten. Diese sind u. a. abhängig von anteiligen Honoraransprüchen seitens des Referenten bei Absage. Weitergehende Ansprüche an „Obedience-Pfoten“ sind ausgeschlossen.

§ 7 Gefahrvermeidung

1. Die Teilnehmer haben sich an die Anweisungen des Trainers zu halten. Insbesondere die Gerätebenutzung, das Ableinen, das Gestatten von Freilauf und das Zusammenführen von Hunden dürfen *nur nach Anweisung des Trainers erfolgen*.

AGB 1/2016 - Seite 3/5



Hunde verstehen & fördern

Obedience - Pfoten

positives Hundetraining



2. Die Hunde sind grundsätzlich so zu halten, dass eine Gefährdung der Trainer, anderer Kursteilnehmer und Personen ausgeschlossen werden kann. Auf die Platzordnung wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen!

§ 8 Haftung

1. Jede Teilnahme an den unterschiedlichen Aktivitäten und Örtlichkeiten der Hundeschule Obedience-Pfoten erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Teilnehmer/ Besitzer haftet für alle von ihm und seinem Hund während des Unterrichts/ Veranstaltung verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie für Schäden, die dem Veranstalter oder einem Dritten sowie deren Sachen entstehen. Dies gilt auch für fahrlässig herbeigeführte Schäden.
2. Teilnehmer werden gebeten, ihre Begleitpersonen vor der jeweiligen Teilnahme ausdrücklich auf die Haftungsregeln/ den Haftungsausschluß hinzuweisen. Für jegliche Schäden, die ein Teilnehmer dadurch verursacht, indem er die Anweisungen vom Veranstalter missachtet oder eine Bestimmung dieser AGB verletzt, haftet ausschließlich der Teilnehmer.
3. „Obedience-Pfoten“ haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Die Haftungssumme ist auf die Teilnahmegebühr beschränkt. Die Inhaberin übernimmt keine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von Dritten oder deren Tieren herbeigeführt werden.
4. Jede/r Teilnehmer/in verpflichtet sich, über eine Tierhalterhaftpflicht-Versicherung zu verfügen. „Obedience-Pfoten“ ist nicht verpflichtet, sich auf die Geltendmachung ihrer Ansprüche gegenüber der Versicherung verweisen zu lassen.

§ 9 Fotos/ Videoaufzeichnungen

Fotos und Videoaufnahmen, die evtl. während einer Teilnahme entstehen, darf „Obedience-Pfoten“ für ihre Zwecke verwenden und auf der Homepage bzw. Printmedien veröffentlichen. Ist dies nicht erwünscht, bitte im Datenblatt vermerken.

§ 10 Datenschutz

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich für innerbetriebliche Zwecke.

§ 11 Gesundheit

1. Ein jeder Hund, der das Trainingsgelände betritt, muß über einen gültigen seinem Alter entsprechenden Impfschutz verfügen, der auf Verlangen durch Vorlage des Impfausweises nachzuweisen ist.
2. Das Betreten des Trainingsgeländes ist nur mit gesunden Hunden möglich. Stellt der Hundebesitzer Zeichen einer beginnenden Erkrankung fest, ist dies dem Trainer unverzüglich mitzuteilen. Der Trainer entscheidet dann über einen Unterrichtsausschluß.
3. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Trainer über evtl. chronische Erkrankungen des Hundes sowie etwaiger Verhaltensauffälligkeiten vor der ersten Unterrichtsstunde zu informieren.
4. Eine regelmässige Entwurmung des Hundes wird vorausgesetzt.
5. Ein jeder Hund, der das Trainingsgelände betritt, muß haftpflichtversichert sein.
6. Für Hunde aus dem südlichen Ausland muß zusätzlich ein Nachweis über eine Leishmaniose-Freiheit vorgelegt werden bzw. sonstigen evtl. in diesen Ländern spezifischen Erkrankungen.



Hunde verstehen & fördern

Obedience - Pfoten

positives Hundetraining



§ 12 Sonstiges

1. Verspätungen des Teilnehmers gehen zu seinen Lasten und berechtigen nicht zur Nachholung der verstrichenen Zeit oder zur Minderung der Kosten.
2. Der Trainer ist bei einer eingetretenen Läufigkeit der Hündin zu informieren. Er entscheidet, ob diese am regulären Unterricht ihrer Gruppe teilnehmen darf (bis max. 5. Tag der Hitze), sie während der Dauer der Hitze oder temporär in eine andere Gruppe wechselt (etwa eine reine Hündinnengruppe, falls zu dieser Zeit vorhanden) oder dem Unterricht fernbleiben muß bis zur Beendigung der Läufigkeit (ca. 21. Tag). Dies berechtigt den Teilnehmer nicht zur Minderung der Gebühren und begründet keinen Anspruch auf Ersatz der versäumten Stunden.
3. Die Teilnahme „ohne Hund“ am Unterricht ist selbstverständlich möglich und wird auch empfohlen, da man auch als Zuschauer viel lernt (z. B. läufige Hündin, kranker Hund...).
4. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein, so bleiben diese AGB als solche wirksam. Soweit eine Bestimmung nicht Vertragsbestandteil geworden ist oder unwirksam ist, richtet sich der Inhalt dieses Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Jeder Teilnehmer wird vor Erstteilnahme auf die Durchsicht nachfolgender Dokumente hingewiesen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)
- Platzordnung
- Preisliste
- Datenblatt bzw. Anmeldebogen

Diese Dokumente sind auch auf der Website <http://www.obedience-pfoten.de> hinterlegt. Das Datenblatt/ Kursanmeldung ist unverzüglich ausgefüllt an den Trainer zurückzugeben.

Auf Änderungen obiger Dokumente wird rechtzeitig anlässlich des regulären Trainings mündlich hingewiesen bzw. via Roundmail.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen 1/2016 treten zum 4. April 2016 in Kraft. Alle vorherigen AGBs verlieren ihre Gültigkeit.

Postanschrift/ Hauptsitz ist in 89198 Westerstetten. Der Trainingsplatz/ Hundeschulgelände befindet sich in 89160 Dornstadt-Temmenhausen. Gerichtsstand ist Ulm/ Donau.

Westerstetten, 1. März 2016

Susanne Oehler
Obedience-Pfoten